

Niederschrift

über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 10.03.2015, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr – 22:35 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen
Herr Brar Braren
Herr Jan Carstensen
Herr Sönke Hinrichsen
Herr Frerk Jensen
Herr Emil Juhl
Herr Martin Juhl
Frau Kerrin Nickelsen

Bürgermeister

ab 20:06 Uhr

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Daniel Schenck

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. und 15. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung einer Außenbereichssatzung für den Präster Stich
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
9. Kurbetriebsangelegenheiten
10. B-Plan Nr. 9 und 3. Änderung des F-Plans der Gemeinde Oevenum für das Gebiet südlich Karkenstieg und westlich der Dörpstrat
- Beteiligung als Nachbargemeinde -
11. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Alk/000079/1
12. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Alk/000082/1
13. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Siewertsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gv Sönke Hinrichsen verspätet sich und nimmt ab 20:06 Uhr an der Sitzung teil.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Siewertsen beantragt, den TOP „B-Plan Nr. 9 und 3. Änderung des F-Plans der Gemeinde Oevenum für das Gebiet südlich Karkenstieg und westlich der Dörpstrat - Beteiligung als Nachbargemeinde -“ als TOP 10 zu ergänzen. Die folgenden TOP erhöhen sich in der Nummerierung entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der zuvor genannten Ergänzung der TO wird zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Siewertsen beantragt die nichtöffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 14 – 18.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. und 15. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 13. und 15. Sitzung. Die Niederschriften gelten somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

- Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Siewertsen mit, dass es aktuell keine konkreten Ergebnisse zu einer eventuellen Schaffung eines Neubaugebietes gebe.
- Es wird die Anfrage zur Befahrung eines Grünstreifens gestellt. Die Gemeindevertretung wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit dem Thema beschäftigen.

6. Vorstellung einer Außenbereichssatzung für den Präster Stich

Bürgermeister Siewertsen begrüßt die Herren Pörksen (ppp Architekten GmbH), Martinen (Bauaufsicht) und Küßner (Stadtplaner), welche an dem Bauvorhaben Müller bzw. der Erarbeitung des Satzungsentwurfes beteiligt waren.

Zunächst wird ein kurzes Resümee zur Situation des Bauvorhabens gegeben. Demnach habe zunächst eine Baugenehmigung vorgelegen. Im Zuge der Bauarbeiten wurden Ausbesserungen am Fundament sowie Ausbesserungen und Änderungen am Dachstuhl vorgenommen. Nach einer Anzeige habe man einen Nachtrag zum Bauantrag für diese Änderungen gestellt, welcher jedoch nicht genehmigt wurde. Nach erfolglosen Klärungsversuchen zwischen Bauherr und Kreis NF habe der Bauherr Klage eingereicht.

Die vorbereitete Außenbereichssatzung wäre eventuell eine Möglichkeit, das Haus vor dem Abriss zu retten. Der Kreis NF sieht dies anders und hat bereits eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Für den Kreis NF ist das Haus nicht mehr existent.

Sollte die Gemeinde eine solche Außenbereichssatzung erlassen wollen, wäre eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) und eine Auslegung erforderlich. Kosten des Verfahrens würde die Bauherrenseite tragen.

In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Nachbarn mit der Situation der stillgelegten Baustelle unzufrieden sind und sich belästigt fühlen. Ein angrenzender Landwirt äußert Bedenken, dass er nach Satzungserlass Probleme durch die landwirtschaftliche Immission oder bei Betriebserweiterung bekommen könne.

Zur weiteren Klärung wird eine Beratung durch den Bauernverband angeregt. Das Planungsbüro solle entsprechend Kontakt aufnehmen.

Ein Entscheidung in dieser Angelegenheit wird daher zurückgestellt.

7. Bericht des Bürgermeisters

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Aus der letzten Verbandsversammlung des Friesenmuseums berichtet Bürgermeister Siewertsen, dass das Nebengebäude zu einem Café und Magazin umgebaut werden solle.

9. Kurbetriebsangelegenheiten

Die Schaffung der neuen Tourismusstrukturen werde noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, so Bürgermeister Siewertsen.

10. B-Plan Nr. 9 und 3. Änderung des F-Plans der Gemeinde Oevenum für das Gebiet südlich Karkenstieg und westlich der Dörpstrat - Beteiligung als Nachbargemeinde -

Die Planunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 9 und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oevenum für das Gebiet südlich des Karkenstieg und westlich der Dörpstrat werden den Gemeindevertreter/innen im Rahmen der erforderlichen Stellungnahme als Nachbargemeinde (gesamtinsulare Abstimmung) zur Kenntnis gegeben. Es werden keine Anregungen und Bedenken zu den vorgelegten Planungen vorgebracht.

11. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Alk/000079/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte auf Grund der neuen touristischen Strukturen eine Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung erfolgt.

Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, ist der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten. Die GmbH Gründung ist Teil einer Neuordnung der touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr, die mit dem Innenministerium in einem Gespräch am 10.02.2015 bezüglich der Genehmigung der Zweckverbandssatzung für den Tourismusverband Föhr erläutert worden ist.

Sobald alle aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beantragt und die geäußerten Bedenken ausgeräumt sind, wird die Aufsichtsbehörde über die notwendigen Genehmigungen entscheiden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes darüber hinaus bis zur Vorlage einer hinreichenden Rechtssicherheit über die Verwaltungsstruktur für die touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr aufzuheben. Eine hinreichende Rechtssicherheit liegt spätestens vor, sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Errichtung und die Satzungen der beabsichtigten Verwaltungsträger oder die beabsichtigte Beteiligung der kommunalen Körperschaften an privatrechtlichen Vereinigungen bestandskräftig genehmigt hat.

12. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Alk/000082/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungsbeitrag für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, ist der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten. Die GmbH Gründung ist Teil einer Neuordnung der touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr, die mit dem Innenministerium in einem Gespräch am 10.02.2015 bezüglich der Genehmigung der Zweckverbandssatzung für den Tourismusverband Föhr erläutert worden ist.

Sobald alle aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beantwortet und die geäußerten Bedenken ausgeräumt sind, wird die Aufsichtsbehörde über die notwendigen Genehmigungen entscheiden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades darüberhinaus bis zur Vorlage einer hinreichenden Rechtssicherheit über die Verwaltungsstruktur für die touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr aufzuheben. Eine hinreichende Rechtssicherheit liegt spätestens vor, sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Errichtung und die Satzungen der beabsichtigten Verwaltungsträger oder die beabsichtigte Beteiligung der kommunalen Körperschaften an privatrechtlichen Vereinigungen bestandskräftig genehmigt hat.

13. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldung.

Johannes Siewertsen

Daniel Schenck